

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 1

Artikel: "Bei der Sozialhilfe ist ein Wettlauf nach unten im Gang"
Autor: Hediger, Andreas / Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Bei der Sozialhilfe ist ein Wettlauf nach unten im Gang»

INTERVIEW Seit fünf Jahren gibt es die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht in Zürich.

Mitbegründer und Geschäftsleiter Andreas Hediger über die Rechte von Armutsbetroffenen, die Arbeit der Sozialdienste unter öffentlichem Druck und die Ziele der Sozialhilfe.

«ZESO»: Herr Hediger, der Slogan Ihrer Beratungsstelle lautet: «Wenn irren amtlich wird – wir kennen Ihre Rechte.» Warum so polemisch?

Andreas Hediger: Finden Sie das polemisch? Okay, vielleicht ein bisschen provokativ. Der Slogan beruht auf Erfahrungen in unserem Kerngeschäft: Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern zu ihrem Recht zu verhelfen. Es gibt immer wieder Sozialämter, die Leistungen nicht ausrichten, obwohl sie diese ausrichten müssten.

Rein rechtlich ist Ihre Erfolgsquote hoch. Wenn Sie den Rechtsweg beschreiten, erhalten Ihre Klientinnen und Klienten in über achtzig Prozent der Fälle recht.

Ja, wobei ich betonen möchte, dass wir nur in fünf Prozent aller Fälle tatsächlich Rechtsmittel ergreifen. Mehrheitlich genügt es, mit dem Sozialdienst Rücksprache zu nehmen, entweder durch die Klienten selber oder durch uns als Vermittlerin. Wenn wir auf Augenhöhe diskutieren können, lenken die Behörden oft ein, nachdem sie nochmals in den Rechtsgrundlagen nachgeschaut haben.

Eine Gemeinde darf Leistungen kürzen oder einstellen. Das ist legitim und soll auch so sein, wenn jemand sich nicht genügend bemüht, um aus seiner Situation hinauszukommen.

Das ist so, keine Frage. Die Gemeinde muss sich aber an das geltende Recht halten. Sozialhilfe ist auch Verwaltungsrecht. Dieser Verortung sind sich Sozialarbeitende manchmal nicht genügend bewusst, so unser Eindruck. Das hat womöglich damit zu tun, dass Sozialhilferecht in ihrer Ausbildung lediglich marginalen Stellenwert aufweist. Dabei ist es äusserst komplex. Es geht um Grundrechte, kantonale Gesetze, SKOS-Richtlinien, kommunalen Spiel-

raum, Prinzipien wie Rechtsgleichheit und Verhältnismässigkeit. Fehler können passieren. Es gibt jedoch auch Gemeinden, die Armutsbetroffenen Steine in den Weg legen.

Ein happiger Vorwurf, der etwas pauschal daherkommt.

Kennen Sie die Szene aus Asterix und Obelix, in der die beiden durch ein Verwaltungsgebäude irren? Um den Passierschein A38 zu bekommen, müssen sie Formular um Formular ausfüllen und zweifeln schier. So kommt es uns manchmal vor. Ein Beispiel: Jemand spricht beim Sozialdienst vor, reicht zahllose Unterlagen ein, hört dann nichts – bis er aufgefordert wird, einen Strafregisterauszug nachzuliefern. Der Auszug mag zwar später eine Rolle spielen, wenn es darum geht, Wege aus einer ungünstigen Lebenssituation zu finden. Er ist aber komplett irrelevant, um die Bedürftigkeit des Antragstellers abzuklären. Vor allem, wenn dessen Kühlschrank leer ist und er noch zehn Rappen auf dem Konto hat.

Sie führen durchschnittlich tausend Beratungen pro Jahr durch. Wer kommt zu Ihnen?

Alle möglichen Leute. Den durchschnittlichen Sozialhilfebezügler gibt es nicht. Wir beraten solche, die knapp die Primarschule abgeschlossen haben – fehlende Ausbildung ist ein grosses Armutsrisiko. Zu uns kommen aber auch Topausgebildete, die an internationalen Universitäten studiert, jahrelang in der Finanzbranche viel Geld verdient und einen hohen Lebensstandard gepflegt haben: Vermögensberater, die es aus dem System gespült hat und die als Selbständige keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung ALV hatten. Dann landen sie ganz unten. Ein Schicksalsschlag, ein Jobverlust, eine Krankheit oder auch

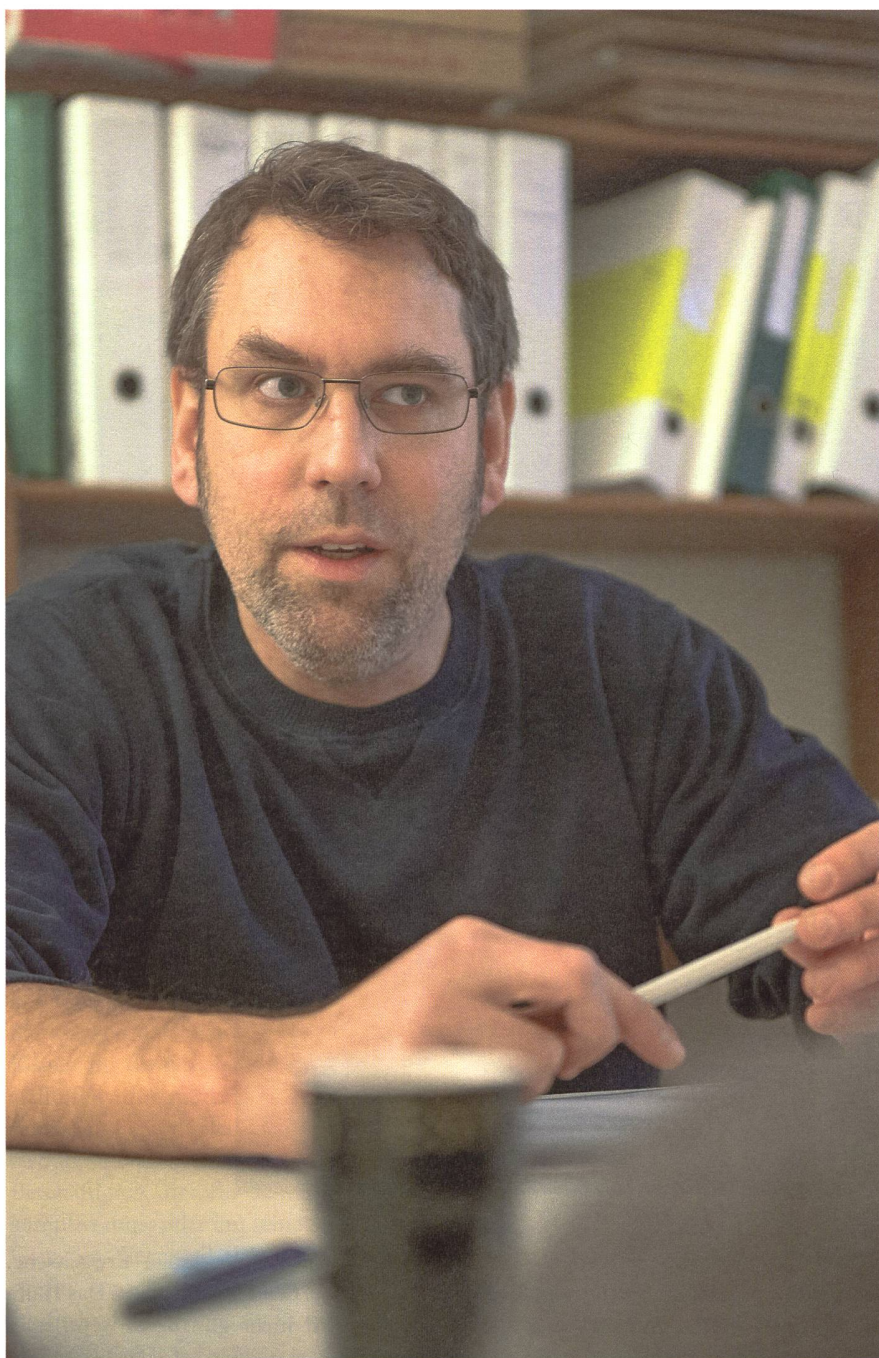
einfach Pech, dazu der Abbau bei den vorgelagerten Leistungen ALV und IV – und schon ist man in der Sozialhilfe. Es kann schnell gehen heutzutage.

Gibt es thematische Dauerbrenner bei Ihren Klientinnen und Klienten?

Ein Riesenthema sind die anrechenbaren Wohnkosten. Der Klassiker: Jemand meldet sich auf dem Sozialamt an, der Mietzins liegt über der Obergrenze der Gemeinde. Diese zahlt die Miete eine gewisse Zeit, dann nur noch im Rahmen der Richtlinie. Das ist falsch. Erstens muss die Gemeinde zuvor die Auflage machen, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine günstigere Bleibe zu finden, und diese Suche auch zu dokumentieren. Zweitens: Was sollen die Betroffenen denn tun, wenn sie beim besten Willen nichts Preiswerteres finden? Es geht nicht an, Leistungen ohne Weiteres zu kürzen. Auch dann nicht, wenn jemand vorher ein bestimmtes Einkommen hatte und nun tatsächlich in einer überteuerten Wohnung lebt. Zugeben, das kann für den Sozialdienst ein Problem sein.

Es ist vor allem ein Problem für die Allgemeinheit, die das finanziert. Steuerzahler in den Gemeinden wollen verständlicherweise keine überhöhten Wohnkosten für Sozialhilfebezügler mittragen.

Absolut, ja. Vielleicht kann die Gemeinde eine Notwohnung zur Verfügung stellen. Doch was, wenn diese Alternative fehlt? Sollen sich die Leute auf die Strasse stellen lassen, weil sie die Miete nicht mehr bezahlen können? Da geraten Menschen rasch in bedrohliche Notlagen. Gemäss den neuen SKOS-Richtlinien müssen die Gemeinden belegen, dass es die günstigen Wohnungen vor Ort auch wirklich gibt. Das ist ein Fortschritt. Neben den Wohn-



ANDREAS HEDIGER

Der 40-jährige Andreas Hediger studierte Ethnologie und bildete sich in Nonprofit-Management sowie Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht weiter. Als Zivildienstler leistete er in Zürich Einsätze bei den Sozialwerken von Pfarrer Sieber. Als ehemaliger Werkstudent bei einer Grossbank kennt er aber auch die Welt des Geldes. Nach beruflicher Tätigkeit bei der Interessengemeinschaft Sozialhilfe gründete er 2013 gemeinsam mit dem Anwalt Pierre Heusser und weiteren Initianten die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS). Diese wird von einem gemeinnützigen Verein getragen und will eine Lücke beim Rechtsschutz schliessen. Als Geschäftsleiter hat Hediger ein bezahltes Pensum inne. Die einfachen Büros liegen im Kreis 4 in Zürich-West. Die UFS berät kostenlos Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger aus der ganzen Deutschschweiz und leistet Rechtsbeistand vor Gericht. Sie lebt von Mitgliederbeiträgen, Spenden und ehrenamtlichem Engagement. Zudem bietet sie Organisationen Schulungen im Sozialhilferecht an.

www.sozialhilfeberatung.ch

«Zu uns kommen auch ehemalige Topverdiener aus der Finanzbranche, die ganz unten gelandet sind.»

kosten wird die Altersvorsorge vermehrt zum Problem.

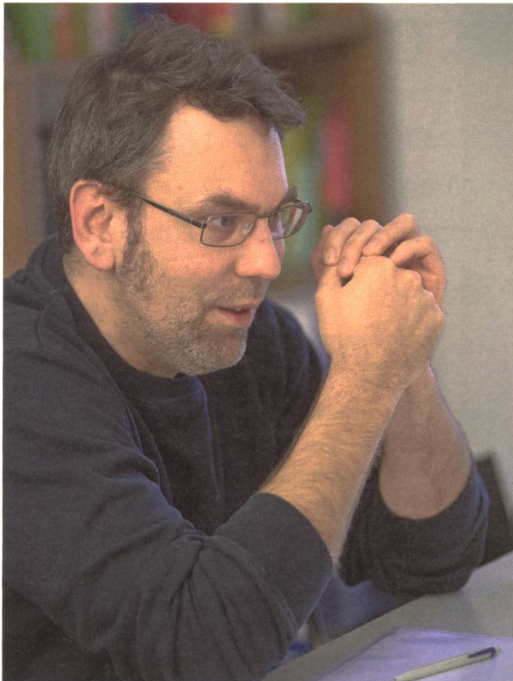
Inwiefern?

Sozialämter verlangen von älteren Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern immer häufiger, ihre Freizügigkeitsguthaben aus der beruflichen Vorsorge vorzubeziehen. In der Regel ist das fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter möglich. Wer lange Zeit erwerbslos ist, hat ja meist keinen Anschluss mehr an eine Pensionskasse, sondern die Guthaben sind auf einem Freizügigkeitskonto deponiert. Dieses Kapital wird dann mit der Sozialhilfe verrechnet.

Es schmilzt rasch dahin und fehlt den Betroffenen im Alter.

Die SKOS-Richtlinien sehen den Rückgriff auf das Alterskapital durchaus vor.

Aber erst ab Vorbezug der AHV-Rente, also frühestens zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter. Reicht alles zusammen nicht für den Lebensunterhalt aus, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. So werden zwar nur Sozialausgaben in ein anderes Kässeli verschoben, trotzdem ist es noch die bessere Variante. Die Richtlinie wird vermehrt unterlaufen. Ich habe →



«Sozialhilfe ist nicht nur für jene da, die sie benötigen. Der soziale Friede ist eine grosse Stärke der Schweiz», sagt Rechtsberater Andreas Hediger.

Bilder: Palma Fiacco

→ gerade einen Fall auf dem Tisch, bei dem ein Sozialhilfeempfänger sein Freizügigkeitsguthaben hinblättern soll, um alte Sozialhilfesschulden zu begleichen. 160 000 Franken – einfach weg. Für die Altersorganisationen in der Schweiz ist das kein Thema. Ich frage mich, warum. Weil es «nur» Sozialhilfebezügler betrifft?

Sie ergreifen bewusst Partei für die Bedürftigen. Was würden Sie sagen, wie geht die Schweiz mit Armut um?

Die Schweiz ist ein reiches Land, und der Reichtum ist relativ breit verteilt. Das unterscheidet uns von anderen Ländern, beispielsweise den USA oder asiatischen Staaten. Trotzdem ist bei der Sozialhilfe seit einigen Jahren ein «Race to the bottom» im Gang. Ein Wettlauf nach unten.

Die SKOS-Richtlinien wollen genau das verhindern und die Leistungen schweizweit harmonisieren.

Dennoch folgt auch die SKOS dem Abwärtstrend. Ab 1998 deckte der Grundbedarf das Konsumverhalten der zwanzig Prozent einkommenschwächsten Haushalte ab. Mit der Revision 2005 reduzierte die SKOS die Höhe des Grundbedarfs auf die einkommenschwächsten zehn Prozent. 2016 dann der nächste Einschnitt. Obwohl eine Studie des Bundesamts für Statistik ergab, dass der Grundbedarf

nicht mehr der Realität entspricht, wurde er nicht etwa nach oben angepasst, sondern bei den Jungen und bei den grossen Familien erheblich gekürzt. In einigen Kantonen gehen die Kürzungen jetzt weiter.

Was die SKOS-Richtlinien betrifft: Es ist doch richtig, Fehlanreize und Schwelleneffekte zu vermeiden. Die grosse Mehrheit der Mitglieder hat sich dahintergestellt.

Die Kürzungen sind sachlich nicht nachvollziehbar. Wieso soll eine 25-Jährige zwanzig Prozent weniger Sozialhilfe bekommen als ein 26-Jähriger? Das Konstrukt der «jungen Erwachsenen» geht nicht auf. Eine 18-Jährige steht in einer ganz anderen Lebenssituation als ein 25-Jähriger. Es gibt Kantone, da gelten

noch 30-Jährige als junge Erwachsene. Dasselbe bei den Grossfamilien: Das Halbtaxabo wird nicht günstiger, wenn man vier statt zwei Kinder hat. Die Lebenshaltungskosten bleiben hoch. Die SKOS hat den Grundbedarf früher an statistische, wissenschaftlich ausgewertete Grundlagen gekoppelt. Nun ist er zum Spielball der Politik geworden.

Die SKOS-Richtlinien sind das Resultat realpolitischer Abwägungen. Es ist doch auch Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Goodwill der Bevölkerung gegenüber der Sozialhilfe nicht überstrapaziert wird. Viele Beschäftigte stehen in der globalisierten Wirtschaft und den digitalen Umwälzungen selbst unter Druck. Die Krankenkassenprämien steigen jedes



Jahr, Steuern und Kinderbetreuung wollen bezahlt sein.

Ein berechtigtes Argument. Doch die Kosten für die Sozialhilfe sind nicht so hoch, wie man das aufgrund der schrillen öffentlichen Diskussion vermuten könnte. Sie machen nur knapp zwei Prozent aller Kosten für die soziale Sicherheit aus. Sozialhilfe ist für rund 300 000 Menschen in diesem Land das letzte Auffangnetz. Sie zu Stundenböcken zu machen, hilft keinem Beschäftigten, der für sein Auskommen kämpfen muss oder um seine Stelle bangt. Ganz im Gegenteil. Die Digitalisierung dürfte tatsächlich Jobs vernichten, im kaufmännischen Bereich, in der Logistik. Wir befinden uns in einer Transformation der Arbeitswelt, die zudem immer temporeicher und kompetitiver wird. Gut möglich also, dass die Sozialhilfe künftig einen noch wichtigeren Beitrag leisten wird, um Menschen aufzufangen.

Für manche Familien aus dem Mittelstand ist eine Zahnarztrechnung von 2000 Franken ein harter Brocken. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt, Sozialhilfebezügler könnten sich bei der Gemeinde einfach eine Kostengutsprache holen.

Für Sozialhilfebezügler ist es nicht so einfach, zu einer Zahnbehandlung zu

«Wird die Debatte versachlicht, finden sich gute Lösungen. Das erlebe ich draussen in den Gemeinden immer wieder.»

kommen, wie die Öffentlichkeit vielleicht denkt. Bei der Gemeinde heisst es schnell einmal: Krone? Nein, der Zahn wird gezogen. Was die Mittelstandsfamilie betrifft: Bei einer unerwarteten hohen Ausgabe hat sie allenfalls selber Anrecht auf eine einmalige Leistung durch die Sozialhilfe. Das System ist dynamisch, die Sozialdienste schauen die individuelle Situation an. Das ist klug. Weil das öffentliche Bild der Sozialhilfe negativ geprägt ist, verzichtet die Familie aber womöglich auf den Behördengang. Aus Scham.

Welche Folgen befürchten Sie angesichts des von Ihnen festgestellten negativen Wettbewerbs in der Sozialhilfe?

Wenn die Kürzungen in den Kantonen so weitergehen, gerät die Sozialhilfe für

immer mehr Gruppen zur reinen Nothilfe. In den kantonalen Gesetzen wird jedoch nicht nur vom nackten Überleben ausgegangen, sondern vom sozialen Existenzminimum. Die Sozialhilfe soll auch die soziale und berufliche Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Das sehen Sie gefährdet?

Es ist jedenfalls an der Zeit, die Politik an alle drei Ziele der Sozialhilfe zu erinnern. Wer sie vernachlässigt, missachtet das Gesetz. Armutsbetroffene sollen nicht aus der Gesellschaft fallen. Das hat mit Menschenwürde zu tun und dient auch der Allgemeinheit. Sozialhilfe ist nicht nur für jene da, die sie benötigen. Der soziale Friede ist eine grosse Stärke der Schweiz. Wir können uns draussen bewegen, ohne an jeder Ecke Angst vor einem Überfall zu haben. Auf offener Strasse werden wir kaum mit Armut und Obdachlosigkeit konfrontiert. Mein Vater arbeitete jahrelang bei der Stadtpolizei Zürich. Das Elend bei den Drogensüchtigen rund um Platzspitz und Letten nahm ihn sehr mit. Solche Zustände kann niemand ernstlich wollen.

Was braucht es nun aus Ihrer Sicht?

Mehr Personen, die hinstehen und sich für die Sozialhilfe stark machen, sie als positives Instrument darstellen. Aufzeigen, was sie leistet und angesichts wirtschaftlichen Umbruchs leisten können. Ich habe eingangs die Sozialämter kritisiert, nun will ich sie loben. Viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter machen einen Superjob unter verschärfter öffentlicher Beobachtung. Das ist nicht leicht. Die Sozialhilfe braucht dringend eine Lobby. Da spreche ich auch bürgerliche Kreise an, die für Rechtsstaat und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Wird die Debatte versachlicht, finden sich gute Lösungen. Das erlebe ich draussen in den Gemeinden immer wieder, und zwar mit Gemeinderatsmitgliedern aus allen Parteien von links bis rechts. ■

Das Gespräch führte
Susanne Wenger